



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.56 RRB 1938/0035**
Titel **Quartierplan.**
Datum 06.01.1938
P. 12

[p. 12] Der Stadtrat Zürich berichtete am 24. Dezember 1937, daß er mit Beschluß vom 21. August 1937 die Ergänzung des Quartierplanes Hard Nr. 359 des Landes zwischen der Straße «Am Wasser», dem Fußweg Kat.-Nr. 3631, dem Kehrplatz der Hardeggstraße und der Limmat mit den Bau- und Niveaulinien des Tobeleggweges und der Straße A festgesetzt habe. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 31. August 1937. Laut beiliegendem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. Oktober 1937 sind keine Rekurse eingegangen.

Der in der früheren Gemeinde Höngg «Hard» benannte Quartierplan des Landes zwischen der Talstraße I. Kl. und der Limmat wurde vom Regierungsrat am 11. August 1932 genehmigt (Nr. 1927). In dem ziemlich stark überbauten Gebiet westlich des Tobeleggweges soll eine neue Straße A mit Kehrplatz eingelegt werden, deren Baulinien einen gegenseitigen Abstand von 12 m erhalten, sodaß für die beidseitigen Vorgärten nur je 3,5 m verbleibt. In Anbetracht der örtlichen Verhältnisse dürften diese Maße als hinlänglich bezeichnet werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Ergänzung des Quartierplanes («Hard») Nr. 359 des Landes zwischen der Straße «Am Wasser» (ehemals Talstraße I. Kl.), in Zürich-Höngg, und der Limmat wird mit den Bau- und Niveaulinien des Tobeleggweges und der projektierten Straße A nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]